

gründen, ich habe Sie nur zu ersuchen, demselben, wie Sie es stets gethan haben, auch diesmal Ihre Genehmigung zu ertheilen.

**Präsident:** Der Herr Mitberichterstatler.

Mitberichterstatler Abg. Kluge: Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

**Präsident:** Begehrt jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Die Herren Berichterstatler beantragen, dem fraglichen Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben.

„Wollen Sie diesen Antrag der Herren Berichterstatler zum Beschluß erheben?“

Einstimmig.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: „Allgemeine Vorberathung über den Antrag des Abg. Dr. Kühlmorgen und Genossen, die Wahl zweier Beschwerde- und Petitions-Deputationen betreffend“ (Drucksache Nr. 2), und „Allgemeine Vorberathung über den Antrag des Abg. Dr. Schill und Genossen, die Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Beschwerde- und Petitionsdeputation betreffend“ (Drucksache Nr. 3).

Es wird sich vielleicht empfehlen, diese beiden Gegenstände zusammen zu behandeln. Ich habe zu erwarten, ob man damit einverstanden ist, würde mich aber dafür verwenden, daß sie zusammen behandelt werden. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kühlmorgen.

Abg. Dr. Kühlmorgen: Ich hatte mir zunächst zur Geschäftsordnung das Wort erbeten zu dem Antrage, die beiden Anträge Nr. 2 und 3 zugleich zur Verhandlung und Beschlußfassung zu bringen, und zwar aus folgenden Gründen: Beide Anträge behandeln in der Hauptsache denselben Gegenstand, die Abstellung gewisser Uebelstände, die sich bei der Behandlung von Petitionen und Beschwerden herausgestellt haben. Es wird sich ferner über den einen Antrag nicht sprechen lassen, ohne auf den anderen zuzukommen; endlich werden wohl beide Anträge dasselbe Schicksal der Verweisung an die Gesetzgebungsdeputation zur Berichterstattung haben. Ich bitte daher, daß die beiden Anträge zugleich zur Verhandlung und Beschlußfassung gebracht werden.

**Präsident:** Begehrt noch jemand über die Geschäftsordnungsfrage, ob die beiden Gegenstände zusammen behandelt werden sollen, zu sprechen? — Das ist nicht der Fall. Ich nehme an, daß Sie mit dieser Vereinigung in der Behandlung einverstanden sind.

Wünscht nun noch jemand zu sprechen? — Herr Abg. Dr. Kühlmorgen.

Abg. Dr. Kühlmorgen: Meine Herren! Das nach §§ 36 und 111 der Verfassungsurkunde jedem Landeseinwohner gewährleistete Recht, Petitionen und Beschwerden in letzter Instanz an die Ständekammern zu bringen und sich dort Bescheid zu erholen, ist während der letzten Sessionen des Landtages in vielen Fällen thatsächlich illusorisch geworden. Die Zahl der Eingaben ist gewachsen, gewachsen aber ist auch die Zahl der unerledigt gebliebenen Beschwerden und Petitionen. Eine kleine Statistik, die ich mir aufgestellt habe, wird dies wohl ohne weiteres darthun. Auf dem Landtage 1889/90 sind eingegangen 392, auf dem Landtage 1891/92 485, 1893/94 356, 1895/96 1108 Beschwerden und Petitionen. Zur Berichterstattung sind in denselben Jahren von der Beschwerde- und Petitionsdeputation übernommen worden 79, 130, 124 und 691. Unerledigt geblieben sind während des Landtages 1883/84 nur 2, 1885/86 nur 5, 1887/88 nur 9 Petitionen und Beschwerden, dagegen in den vorher von mir angeführten Sessionen 8, 28 — das ist mehr als ein Fünftel — in 1893/94 47 — das ist mehr als ein Drittel — und endlich 1895/96 29. Es könnte diese letzte Zahl an sich als eine verhältnißmäßig geringfügige erscheinen rücksichtlich der Zahl der von der Beschwerde- und Petitionsdeputation zu behandeln gewesenen 691 Beschwerden und Petitionen. Es ist aber hier zu erwähnen, daß mehrere Hundert Beschwerden und Petitionen denselben Gegenstand betrafen und daher wohl bei der Geschäftsbehandlung nur als eine einzige zu betrachten sind. Meine Herren! Es liegt mir vollständig fern, aus diesen Verhältnissen der Beschwerde- und Petitionsdeputation irgend einen Vorwurf zu machen. Wir erkennen alle willig und gern an, daß die Beschwerde- deputation und, insbesondere, deren verdienter Vorsitzender mit voller Umsicht, Fleiß und Sachkenntniß der Bewältigung ihrer Aufgaben sich hingegeben, daß sie mit großem Fleiß und mit aller Emsigkeit gearbeitet hat. Aber der Stoff, die Arbeitslast ist ihnen einfach über den Kopf gewachsen. Sie haben trotz des besten Willens die Fülle der Arbeiten nicht bewältigen können. Das Liegenbleiben einer großen Anzahl von Beschwerden und Petitionen erscheint uns aber gegenüber dem Lande und auch wohl gegenüber der Kammer immerhin als ein Uebelstand, dessen Beseitigung dringend erforderlich ist. Die Meinung hierüber scheint auch im allgemeinen die gleiche zu sein. Das beweist auch der Antrag des Herrn Abg. Dr. Schill, der eine